



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Per elektronischer Post

[REDACTED] ce
6700 Koll Center Pkwy Suite 140,
Pleasanton, CA 94566,
United States

[REDACTED] enstaat.de

Datum: 26. März 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen V A 5 - 93.20.03

bei Antwort bitte angeben

MR Busch

Telefon 0211 855-3489

Telefax 0211 855-

Dominique-

Andre.Busch@mags.nrw.de

**Ihr Antrag auf Erteilung von Informationen nach dem IFG NRW zur
Inspektion der CSL Plasma GmbH im Jahr 2022 vom 25. März**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 25. März 2024 haben Sie das Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales um Übermittlung von Berichten über die
Inspektion bei der CSL Plasma GmbH am Standort Rabinstraße 1, 53111
Bonn, welche am 08.11.2022 geendet haben soll, gebeten.

Ihrem Antrag auf Zugang zu diesen Informationen kann nicht entsprochen
werden.

Begründung:

Die erbetenen Informationen liegen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales nicht vor.

Gebühren:

Es werden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW keine Gebühren erhoben.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben.

Wenn sie einen Wohnsitz oder Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, ist das Verwaltungsgericht

1. in Aachen für das Gebiet der Städteregion Aachen und der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg,
2. in Arnsberg für das Gebiet der kreisfreien Städte Hagen und Hamm sowie des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Hochsauerlandkreises, des Märkischen Kreises und der Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest,
3. in Düsseldorf für das Gebiet der kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Kreise Kleve und Mettmann, des Rhein-Kreises Neuss und der Kreise Viersen und Wesel,
4. in Gelsenkirchen für das Gebiet der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Herne sowie der Kreise Recklinghausen und Unna,
5. in Köln für das Gebiet der kreisfreien Städte Bonn, Köln und Leverkusen sowie des Oberbergischen Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises,
6. in Minden für das Gebiet der kreisfreien Stadt Bielefeld sowie der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn,
7. in Münster für das Gebiet der kreisfreien Stadt Münster sowie der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf

zuständig.

Wenn Sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, ist das Verwaltungsgericht Düsseldorf zuständig.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 IFG NRW:

Neben der Klageerhebung haben Sie gem. § 13 Absatz 2 IFG NRW das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Im Auftrag



(Busch)